

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 27.10.2022

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Nockemann

SPD

Frau Biermann

Frau Brodehl

Herr Fleth

Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke

Frau Formanski

AfD

Herr Ameling

Verwaltung

Herr Walkenhorst

Frau Fortmeier

Frau Hürche

Frau Gauthier

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Dezernat 2

Bauamt

MoBiel

zu TOP 13

zu TOP 14

Gäste

Frau Honerlage

Sennestadtverein

zu TOP 9

Nicht anwesend:

CDU

Frau Dehmel

Herr Moltzahn

Frau Orłowski

Herr Sprungmann

Frau Welp

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Zahn

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung im Gegensatz zur 22. Sitzung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen am 22.10.2022 noch eine Anfrage gestellt worden sei. Er schlägt vor diese als Punkt 7.3 zu behandeln.

Herr Nockemann bedankt sich außerdem, dass Herr Walkenhorst am heutigen Tag nicht nur die Schriftführerin Frau Fechner, sondern auch die erkrankte Amtsleiterin Frau Oester-Barkey vertrete. Ihn unterstütze Frau Fortmeier vom Dezernat 2.

Herr Müller beantragt aufgrund der Abwesenheit der gesamten CDU-Fraktion, dass alle Anfragen und Anträge dieser Fraktion zum geplanten Zentraldepot auf die nächste Sitzung verschoben werden sollen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 6.3 und 7.2. sowie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um den Tagesordnungspunkt 23.2 Er begründet die Absetzung damit, dass alle Fraktionen zu dem Thema Sprungbachwald die Möglichkeit haben sollten ein Votum abgeben zu können. Lediglich der Tagesordnungspunkt 7.1 solle aufgrund seiner Eilbedürftigkeit heute beschlossen werden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

Frau Manecke stellt folgende Frage zum Schulzentrum Wintersheide:
„Wie soll die Verkehrsführung an der Bleicherfeldstraße zukünftig gefahrlos für alle Verkehrsteilnehmer gestaltet werden?“

Herr Heimer stellt ebenfalls eine Frage zum Schulzentrum Wintersheide:
„Wie sollen Anwohner vor zusätzlicher Lärmbelastung geschützt werden, bei zu erwartenden zusätzlichem Verkehrsaufkommen?“

Auch Frau Rösing stellt Fragen zum Schulzentrum Wintersheide:
„Wie ist der Schulweg aus Richtung Donauallee an den beiden Teichen vorbei angedacht? Ist ein Gehweg für kleine Kinder dort entlang sicher? Wie sollen auf der Waldseite seltene Vögel und die eiszeitliche Düne geschützt werden?“

Frau Wittmann stellt folgende Fragen zu den bestehenden Grundschulen:
„Wie können die Schulwege in Sennestadt sicherer gemacht werden? Wären Laufbusse, z. B. mit festen Treffpunkten am Parkplatz gegenüber vom Wölke-Spielplatz, sowie Parkplatz am Stadion-Spielplatz hierfür eine Möglichkeit?

Könnte der Werraweg zur Einbahnstraße werden, damit die Kinder nur in eine Richtung schauen müssen und die Fahrzeuge sich nicht gegenseitig behindern?

Sind Kontrollen durch Polizei oder Ordnungsamt geplant?

Wie sieht es mit einem Zebrastreifen oder mit "Berliner Kissen" an der Travestraße aus?“

Frau Sachse stellt Fragen bezüglich der Baumschutzsatzung in Bezug auf Sennestadt:

„Wie könne es sein, dass im privatem Garten das Umweltamt eine Erlaubnis zur Entfernung eines Baumes geben müsse, während der Sprungbachwald einfach für eine Bebauung gerodet werden dürfe?“

Her Nockemann sagt eine Beantwortung der Fragen zu, jedoch wohl noch nicht bis zur nächsten Sitzung.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 01.09.2022

Herr Müller hat Einwände zur Niederschrift zu Punkt 8.4 Temporegulierung Sprungbachstraße Tempo-30-Zone (Drucksachennummer: 4589/2020-2025). Die Niederschrift solle wie folgt geändert werden:

Herr Sprungmann erklärt, er sei gegen den Antrag, denn die sogenannten Frankfurter- bzw. Berliner Kissen seien nicht mehr zeitgemäß und würden teilweise schon zurückgebaut.

Herr Müller stimmt Herrn Sprungmann zu, dass es Rückbaumaßnahmen gegeben hat. Die der Geschwindigkeitsbegrenzung dienenden Kissen z. B. in der Bleicherfeldstraße wurden von der Stadt Bielefeld ohne Rücksprache mit der BZV zurückgebaut, weil sie kaputt gewesen seien. Der Stand der Technik sei mittlerweile ein anderer. Ein gutes Beispiel hierzu seien die Kissen in der Innstraße, die noch gar nicht so alt seien.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Um die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit sicherzustellen (vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung/Tempo 30) beauftragt die Bezirksvertretung die Verwaltung im Straßenverlauf an geeigneten Stellen Fahrbahnschwellen z.B. „Berliner Kissen“ auf der Fahrbahn anzubringen.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 01.09.2022 wird, unter Berücksichtigung der Einwände, nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Herr Walkenhorst lädt im Namen von Herrn Haupt, Bezirksbürgermeister Senne, zur Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag, am Sonntag, den 13.11.2022 auf den Ehrenfriedhof „Buschkamp“ ein. Dort finde ab 11.15 Uhr in diesem Jahr die zentrale Feier der Stadt Bielefeld statt.

3.2

Herr Walkenhorst gibt vom Amt für Schule folgende Mitteilung zur abschließenden Prüfung der Förderung durch die Bezirksregierung Detmold für das Projekt „Bildungsweg Stärkung“:

„Das Projekt Bildungswegstärkung wurde zwischen März 2019 und Dezember 2020 an 10 Grundschulen (Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Schule, Bückardtschule, GSV nördliche Innenstadt, Grundschule Milse, Grundschule Stieghorst, Hans-Christian-Andersen-Schule, Osningschule, Rußheideschule, OGS der Wellbachschule) in den vier städtischen INSEK-Gebieten durchgeführt.

Das Bildungsbüro im Amt für Schule konzipierte das Projekt und konnte, bei sich mehrfach verändernden Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Antragstellung, letztlich erfolgreich beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) eine Förderung von 80% der Projektkosten im Rahmen des Programms „Zusammen im Quartier (ZiQ)“ einwerben. Dieser Landeszuschuss wurde um den Anteil einer 20%igen städtischen Kofinanzierung ergänzt und anschließend direkt an ausführende Träger der Jugendhilfe weitergeleitet. Diese waren die Diakonie für Bielefeld im INSEK-Gebiet Nördlicher Innenstadttrand, die Arbeiterwohlfahrt in Baumheide, der Sozialdienst Katholischer Frauen im Gebiet Sieker-Mitte und das Deutsche Rote Kreuz in Sennestadt.

Die Verwendung der Zuwendung wurde abschließend von der Bezirksregierung Detmold geprüft, eine Bestätigung ist im 3. Quartal 2022 erfolgt. Die städtische Kofinanzierung lässt sich auf 164.012,06 € beziffern.

Die „Bildungswegstärkung“ zielte auf die Förderung von Bildungsverläufen bei mehrfach benachteiligten Kindern in den jeweiligen Quartieren ab. Im Vordergrund standen die Verbesserung der Teilhabechancen durch den Aufbau eines positiven Selbstbildes der Kinder und mittels einer Pädagogik, die an den Interessen und Stärken der Kinder ansetzt. Die Förderung von Resilienz durch eine Orientierung an Stärken und Ressourcen sollte damit als pädagogisches Paradigma im Quartier verankert werden, indem verschiedene Akteure und pädagogische Fachkräfte des Quartiers an der Umsetzung beteiligt werden. Die Träger stellten für die operative Umsetzung pädagogisches Fachpersonal ein und entwickelten auf Grundlage der Projektkonzeption eigene Ansätze in den jeweiligen Quartieren.

Das Bildungsbüro begleitete diese Fachkräfte und ihre Vernetzungsprozesse insbesondere zu Projektbeginn beratend. Zudem unterstützte es das Projekt punktuell durch Angebotskonzepte und -finanzierungen, zu nennen sind beispielsweise die Finanzierung eines Open-Sunday-

Durchgangs im Bereich Sport oder die Initiierung bzw. Finanzierung von Projekten aus dem musisch-ästhetischen Bereich mit der Musik- und Kunstschule sowie dem Stadttheater.

Der Handlungsansatz des Projektes war ein aufsuchender, um Kinder, Eltern und beteiligte Schulen zu erreichen und in Veränderungsprozesse zu involvieren, dadurch die Stärken und Interessen der Kinder und der Familiensysteme zu fokussieren und Bildungsverläufe nachhaltig positiv zu verändern. Die Träger entwickelten selbst bedarfsorientierte und an den kindlichen Interessen orientierte

Angebote und Projekte oder bauten Kooperationen mit anderen Akteuren auf, deren Bildungsangebote nachhaltig in die Lebenswelt der Kinder und das Netzwerk der Schulen eingebunden werden sollten. Ein weiterer wichtiger Baustein der Projektkonzeption und -umsetzung in den Quartieren war die Einbindung von Ehrenamtlichen für bürgerschaftliches Engagement, wodurch die Orientierung an den Stärken und Interessen der Kinder in den INSEK-Gebieten zusätzlich gefördert werden sollte. Insgesamt haben gebietsübergreifend über 500 Kinder an den Projektmaßnahmen teilgenommen und es wurden 88 Kooperationen mit Netzwerkpartnern initiiert.

Über einen Erhebungsbogen erfolgte eine Befragung der Kinder in den Grundschulen, um ihre Stärken und Interessen feststellen und aufbereiten zu können, letzteres gelang mittels sogenannter Stärkenprofile. Gebietsübergreifend wurde ein relativ großes Interesse der Kinder an musisch- ästhetischen und an Sportangeboten erhoben.

Die Angebote der Bildungswegstärkung wurden von den Kindern mit großem Interesse angenommen. Deutlich wurde die hohe Nachfrage nach (neuen) pädagogischen Angeboten, teilweise existierten sonst keine den Interessen entsprechenden Angebote in den Quartieren. Der aufsuchende Ansatz und die zuverlässige Unterstützung der Zielgruppe sowie die angebotsorientierte Netzwerkarbeit der Träger ermöglichte auch Kindern und Familien, die sonst wenig Partizipationsmöglichkeiten haben, die Teilnahme an Bildungsangeboten in ihrem Umfeld.

Die Implementierung der Angebote in Form einer erweiterten und nachhaltigen Netzwerkstruktur in den INSEK-Gebieten allerdings stellte sich insbesondere aufgrund der mitten im Projekt beginnenden Pandemie und der an sich schon kurzen Dauer des Projekts als große Herausforderung dar. Gleichwohl haben alle Träger ihre Angebote an die gegebenen Umstände angepasst und auch während der Pandemie außerschulische Bildungsprojekte für die Kinder ermöglicht. Im Rahmen der Phasen von Schulschließungen und Distanzunterricht erarbeiteten die Träger individuelle, teils digitale Alternativangebote für die Kinder. Dennoch konnte eine Reihe bereits geplanter Projekte, die auch nachhaltig in den Quartieren verankert werden sollten, wegen der Pandemie nicht umgesetzt werden.

Im Ergebnis konnte jeweils ansatzweise eine stärkere Orientierung an Ressourcen und Potentialen der Kinder im gesamten Quartier beobachtet werden, was auch für eine Ausweitung der Integration außerschulischer Bildungspartner und einer stärker an den kindlichen Interessen orientierten Angebotsstruktur zutrifft. Zwar konnte alternatives Kontextwissen in

Bezug auf die Interessen und Ressourcen der Kinder generiert werden, jedoch hätte es auch ohne Pandemiekrise insgesamt mehr Zeit für die Etablierung von Kooperationsbeziehungen zwischen den Schulen und den Trägern bedurft, damit dieses Wissen im System Schule anschlussfähig werden kann. Durch die Corona-Krise verschob sich der Inhalt dann ganz klar zugunsten der Arbeit mit den Kindern, die unter den bekannten erschwerten Bedingungen für ihre weitere Entwicklung litten.

Aufgrund weitreichender Veränderungen der Förderbestimmungen und der möglichen Zuwendungshöhen konnte eine Fortführung des Projekts in der Form nicht beantragt werden. Das Projekt Bildungswegstärkung wurde deswegen mit Ablauf der bewilligten Laufzeit im Dezember 2020 abgeschlossen.“

3.3

Herr Walkenhorst teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die Stadt Bielefeld die Veränderung der Mobilität plane. Um Erkenntnisse über die Veränderungen im Mobilitätsverhalten bzw. der Verkehrsmittelwahl der Einwohner*innen zu erhalten, wären bereits in 2010 und 2017 Haushaltsbefragungen nach dem Standardverfahren der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) durchgeführt worden. Ziel wäre es hierbei herauszufinden, wie sich der Modal Split verteile, also welche Verkehrsmittelwahl je Weg vorgenommen und wie sich die einzelnen Wege zusammensetzen würden. Die AGFS empfehle die Erhebung des Modal Split in einem Turnus von fünf Jahren und fördere die Durchführung von Modal-Split-Erhebungen in Höhe von 85 Prozent.

Um Erkenntnisse zum aktuellen Stand der Verkehrsmittelnutzung zu gewinnen, wolle die Stadt Bielefeld mit gutachterlicher Unterstützung 2022 erneut eine Modal-Split-Befragung durchführen. Im Gegensatz zu den bisherigen Befragungen sollen zusätzlich zu den zurückgelegten Wegen auch einzelne Etappen sowie die dafür genutzten Verkehrsmittel abgefragt und die Intermodalität stärker in den Fokus gerückt werden. Die Verteilung der Befragungsunterlagen an ca. 17.700 Haushalte sei für die 41. und 42. KW geplant. Das Mobilitätsverhalten solle von den Teilnehmenden an einem von vier Stichtagen in der 42. und 43. KW angegeben werden. Die Teilnahme an der Befragung sei freiwillig und schriftlich, online oder telefonisch möglich. Im Anschluss erfolge die Dateneingabe und -auswertung durch das mit der Durchführung der Haushaltsbefragung beauftragte Büro stadtVerkehr. Die aufbereiteten Ergebnisse würden Ende Februar 2023 erwartet.

Um eine möglichst hohe Beteiligungsquote zu erreichen, soll vorab über die Medien zur Modal-Split-Befragung informiert werden. Die Verwaltung bittet die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt um Unterstützung bei der Bewerbung.

3.4

Herr Walkenhorst beantwortet außerdem die Anfrage von Bündnis '90/ Die Grünen vom 20.08.2022 zur Sitzung am 01.09.2022 (Drucksachen-Nr.: 4573/2020-2025) zu Grundwasser für Hausbrunnen in Sennestadt. Das Umweltamt berichtet, dass diesem aktuell lediglich eine Meldung über einen Trinkwasserbrunnen vorliege, der kein Wasser mehr führe. Dieser liege im Bereich des Wochenendhausgebietes Markengrund, die

Ursache werde derzeit ermittelt. Bebaute Grundstücke, die weder über einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung noch über einen eigenen Trinkwasserbrunnen verfügen, seien beim Umweltamt nicht bekannt.

3.5

Herr Walkenhorst beantwortet zudem die Anfrage von Bündnis '90/Die Grünen vom 20.08.2022 zur Sitzung am 01.09.2022 (Drucksachen-Nr.: 4570/2020-2025) über mögliche Maßnahmen wegen dem Rückgang des Grundwasserspiegels. Das Umweltamt teilt dazu mit, dass seit über 100 Jahren in Bielefeld-Sennestadt in drei Wasserwerken (WW) das Grundwasser gefördert werde. Die Wasserwerke erstrecken sich über zwei Wasserschutzgebiete. Die drei Wasserwerke der Stadtwerke Bielefeld GmbH würden das Grundwasser zur Trinkwasserproduktion nutzen. Die Grundwasserentnahmen seien wasserrechtlich genehmigt, würden gutachterlich begleitet und seitens der zuständigen Behörden überwacht.

Die den drei Wasserwerken zugehörigen Wasserrechte seien so ausgelegt, dass die Grundwasserentnahmen im Vergleich zu den Grundwasserneubildungen ausgeglichen seien. In der Praxis bedeute dies, dass nicht mehr Grundwasser entnommen als durchschnittlich neugebildet werde. In den vergangenen Jahren wären die drei Wasserrechte zu etwa 80 % ausgeschöpft und damit das Grundwasserdargebot geschont worden.

Um zu verhindern, dass in den Brunnen der Wasserwerke zu viel Grundwasser gefördert werde, würden in den jeweiligen Wasserrechten Meldemarken in diversen Grundwassermessstellen und Förderbrunnen definiert. Diese dienen dazu, bei Unterschreitungen von vorgegebenen Grundwasserständen, die Pumpenraten zu verringern und diese an die tatsächliche Grundwasserneubildung anzupassen.

-.-.-

Zu Punkt 4 Bericht Bezirksbürgermeister

Herr Nockemann erklärt, dass er nichts zu berichten habe.

-.-.-

Zu Punkt 5 Berichte aus den Gremien

Herr Nockemann erklärt, er habe aus anderen Gremien nichts zu berichten. Andere Mitglieder der Bezirksvertretung haben ebenfalls keine Berichte.

-.-.-

Zu Punkt 6 Anfragen

Zu Punkt 6.1 Beleuchtung "Am Brakenbrink" und "Am Menkebach"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4831/2020-2025

Herr Walkenhorst teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die beiden Maßnahmen zur Ausstattung mit neuen Leuchten für den Fußweg Am Brakenbrink sowie den Fußweg Am Menkebach in die Liste der 'Prioritätenmaßnahmen Beleuchtung' für den Bezirk Sennestadt unter den Punkten 4 und 5 aufgenommen worden seien. Die Mitglieder der AG Tiefbau Sennestadt könnten die Reihenfolge der Prioritätenmaßnahmen in den Jahren 2023ff. jedoch noch ändern. Da der Stadt Bielefeld jährlich nur 30.000 € für Priomaßnahmen der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung stehen, müsse eine Umsetzung der Prioritätenmaßnahmen im Round-Robin-System über alle Stadtbezirke erfolgen. Ein Zeitpunkt für die Umsetzung der Beleuchtungsmaßnahme sei daher zurzeit nicht absehbar.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Römerlager Sensationsfund 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4819/2020-2025

Herr Walkenhorst teilt mit, dass es der Verwaltung bis zur heutigen Sitzung nicht möglich gewesen sei eine vollständige und abgestimmte Antwort zu den verschiedenen Fragen zu geben.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Standort Kunst-Depot - Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4832/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Große Rasenfreiheit - Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4890/2020-2025

Herr Walkenhorst teilt von Umweltbetrieb mit, dass sich an der Planung und Umsetzung der großen Rasenfreiheit nichts verändert habe. Die Hügel würden nicht entfallen, sondern sollen nach wie vor umgesetzt werden. Der Boden der vorhandenen Rasenfläche werde gesiebt und vor Ort wieder eingebaut. Zusätzlicher Oberboden müsse in geringem Maße zugekauft werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Radwegausbau und Erneuerung Verler Straße von Tamar bis Friedrichshütte (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4972/2020-2025

Herr Walkenhorst teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die Baumaßnahme durch die Regionalniederlassung OWL von Straßen.NRW durchgeführt werde. Die L787, Verler Straße/ Eckhardtsheimer Straße, werde auf einer Länge von etwa 3,6 Kilometern saniert. Auch der Geh-/Radweg solle hierbei bereichsweise erneuert werden. Die Baustrecke werde in zwei Bauabschnitte unterteilt. Begonnen wurde mit dem Abschnitt zwischen der Sender Straße (in Verl) und der Wilhelmsdorfer Straße. Die Erneuerung könne aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und unter Beachtung des Arbeitsschutzes nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Anlieger hätten eingeschränkt freie Fahrt in der Baustelle. Insgesamt sollen die Bauarbeiten bis Ende des Jahres dauern. Das Land investiere hier etwa 1,5 Mio. Euro.

Herr Müller nimmt Stellung zu der Mitteilung. Er bemängelt, dass derzeit insgesamt drei Baumaßnahmen parallel durchgeführt werden: An der Sender Straße, an der Verler Straße und an der Ramsbrockring-Brücke. Er frage sich zur letztgenannten Maßnahme, warum hier schon wieder gebaut werden müsse. Erst vor knapp einem Jahr sei die Brücke umfangreich saniert worden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Abriss der alten Beckhofkirche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4821/2020-2025

Herr Müller führt aus, dass der Antrag der CDU-Fraktion richtig sei. Seine Fraktion unterstütze die Rettung der Beckhofkirche. Die Angelegenheit sei seines Erachtens auch nicht aufschiebbar.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die alte Beckhofkirche ist vor dem Abriss zu sichern und es ist zu prüfen, ob es möglich ist die Beckhofkirche auf das geplante Veranstaltungsgelände zu translozieren.

Außerdem ist zu prüfen, ob eine Art Freilufthalle oder auch ein geschlossenes Gebäude für das Veranstaltungsgelände mit eingeplant und gefördert werden kann. Eine Freilichtbühne soll ebenfalls in die Prüfung mit einbezogen werden.

Dies soll im Steuerungskreis koordiniert werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7.2

Kunst-Depot - Suche nach Alternativ Standorten und Sicherung des Waldgebietes an der Sprungbachstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4833/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 7.3

Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, CDU-Fraktion und des Einzelvertreters der FDP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4964/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 8

Vorstellung Schiedsfrau

Da die Schiedsfrau aufgrund der relativ kurzfristig einberufenen Sitzung nicht anwesend ist, wird die Vorstellung auf die nächste reguläre Sitzung verschoben.

vertagt

Zu Punkt 9

Kulturprogramm des Sennestadtvereins

Herr Nockemann erklärt, dass weder der erste Vorsitzende Herr Kiper noch Herr Nicolmann, welcher in der vergangenen Woche das Konzertprogramm für 2023 vorstellen wollte, heute anwesend sein könnten.

Frau Fortmeier verteilt unter den anwesenden Mitgliedern der Bezirksvertretung und den anwesenden Einwohnern das Konzertprogramm.

Herr Nockemann weist daraufhin, dass für das nächste Jahr drei Konzerte geplant seien. Am Sonntag, den 05.02.2023 das Ensemble '87 (4 Saxophone, Klavier, Akkordeon) mit Tango nuevo in der Aula der Hans-Ehernberg-Schule. Am Sonntag, den 16.04.2023 ein Konzert von Sara Kim (Viola) und Samuel Emanuel (Klavier) im Sennestadthaus. Zudem am Sonntag, den 22.10.2023 ein Konzert von E.T.A. Klaviertrio (Violine, Violoncello, Klavier) ebenfalls im Sennestadthaus.

Frau Biermann betont, dass die Aussicht wieder sehr vielversprechend sei.

Herr Nockemann bittet die anwesende zweite Vorsitzende des Sennestadtvereins Frau Honerlage zum weiteren Kultur- und Veranstaltungsprogramm ein paar Sätze zu sagen. Sie berichtet, dass im nächsten Jahr wieder u. a. Poetry Slam, Kabarett, Kunstaussstellungen und vieles mehr geplant seien. Ende November werde das neue Mitteilungsblatt des Sennestadtvereins mit allen geplanten Veranstaltungen erscheinen.

Beschluss:

Dem Programm des Kulturkreises im Sennestadtverein e. V. für das Jahr 2023 wird zugestimmt. Der Übertrag der Kulturmittel für den Stadtbezirk an den Sennestadtverein e. V. wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2023 durch den Rat der Stadt Bielefeld, zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

INSEK Sennestadt

Hier: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Projektes „Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4826/2020-2025

Herr Nockemann betont, dass der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt wichtig sei und dringend beschlossen werden müsse. Er stellt fest, dass die Bielefelder Politik gemeinschaftlich hinter diesem Projekt zum Integrativen Sport- und Bewegungspark in der Sennestadt stehe. Sowohl der Stadtentwicklungsausschuss als auch der Sportausschuss hätten einstimmige Beschlüsse für dieses Projekt gefasst. Für ihn sei es ein Herzensprojekt.

Er hoffe, dass die Stadt mit der Bezirksregierung noch eine Verlängerung der Förderfähigkeit bis zum 31.12.2023 vereinbaren könne.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Am Beschluss zur Umsetzung des A- und B-Platzes im Rahmen der Entwicklung eines Integrativen Sport- und Bewegungsparks Ost-West-Grünzug wird festgehalten. Die vorliegenden Fördermittelbescheide sollen zur Umsetzung genutzt werden. Die finanziellen Risiken werden zur Kenntnis genommen.

Die Baumaßnahme Erneuerung und Umgestaltung des Rasenplatzes (A-Platz) zu einem Kunstrasenplatz und des Ascheplatzes (B-Platz) zu einem Naturrasenplatz ist mit einer Gesamtinvestitionssumme von 5.255.000 € bei einer möglichen Förderung von 2.785.000 € in den Wirtschaftsplan 2023 des ISB aufzunehmen. Der Ansatz des Vermögensplans für die „Aufnahme von Krediten von Dritten“ wird um 2.470.000 € erhöht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2023 für den Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4544/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 380 ff, S. 432 ff, S. 801 ff, S. 1891 ff)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.83	im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.595 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 193.808 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 383 - 384)
11.01.93	im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 762 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 148.887 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 432 - 436);
11.02.24	im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.249 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 138.565 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 801 - 806);
11.13.10	im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 521.123 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 1891 - 1895)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.83	im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.700 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 382 - 385)
-----------------	--

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe **11.01.83** für den Haushaltsplan 2023 (s. Band II, S. 387).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 2034 - 2043) - bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirks-

- vertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

wird zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **wird zugestimmt.**

7. Dem **Stellenplan 2023** für das Bezirksamt Sennestadt **wird zugestimmt.**

Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Stelle mit der Stellenplannummer 163 00130 (Wochenmarkt etc.) wird nach Neubewertung mit A 8 bewertet. Der Stelle wurden Stellen- und Aufgabenteile der Stelle mit der Stellenplannummer 163 00 110 (Ferienspiele, Vereine etc.) hinzugefügt. Insgesamt ergibt sich keine Veränderung der Stellenanteile.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Dafür: 8

Dagegen: 1

-.-.-

Zu Punkt 12 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2023; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4484/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsjahr 2023 zu veranschlagen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Dafür: 8

Dagegen: 1

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 7c „Südallee (heute: Donauallee)“ für das Gebiet Altmühlstraße, Donau-allee, Mühlen- und Südstadt-Teich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4536/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Hürche vom Bauamt. Diese stellt die Änderungen für den vorgeschlagenen Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 7c kurz vor. Textliche Änderungen würden die Streichung der Festsetzungen zu Einfriedungen, die Ausweitung der Zulässigkeit von Nebenanlagen auf die gesamte Grundstücksfläche betreffen, sowie eine Aktualisierung der Rechtsgrundlagen berücksichtigen. Nachdem am 21.09.2021 der Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung am 02.12.2022 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss gefasst haben, seien im Zeitraum vom 07.01.2022 bis zum 25.02.2022 die Behörden gem. §4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden und im Zeitraum vom 28.01.2022 bis zum 28.02.2022 sei die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB erfolgt. Aufgrund von Stellungnahmen sei dann noch eine Nachbeteiligung gem. §4a Abs.3 BauGB im Zeitraum vom 16.03.2022 bis zum 31.03.2022 erfolgt.

Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen sei die Anpassung des Sichtdreiecks an der Straßeneinmündung Altmühlstraße – Donauallee. Hier sei ein Sichtfeld gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) zu beachten. Dieses sollte zukünftig zwischen 0,80 m und 2,50 m von Bewuchs und festen Einbauten freigehalten werden.

Herr Müller erklärt, seine Fraktion könne dem Satzungsbeschluss, wie auch schon dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss nicht zustimmen. Die Verwaltung habe von der Bezirkspolitik keinen Planungsauftrag gehabt. Er wolle auch eine „Lex Donauallee“ bzgl. der Einfriedungen verhindern, da derzeit geplant sei, dass nur dieser Bebauungsplan geändert werde. Alle anderen Bebauungsplangebiete hätten weiterhin die alten Regelungen zu den Einfriedungen. Wenn seine Fraktion den Änderungen zustimmen könne, dann nur, wenn alle Bebauungspläne entsprechend geändert würden. Sonst würde gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen.

Frau Hürche führt aus, dass dieser Bebauungsplan der erste sei, der vom Bauamt angegangen worden sei, da hier eine erhöhte Dringlichkeit aufgrund von Rechtsstreitigkeiten bestanden hätte. Insgesamt fände sie auch ein Gesamtkonzept sinnvoll. Andere Bebauungspläne sollen im Nachgang sukzessive angegangen werden.

Herr Müller unterstreicht, dass die Bezirksvertretung die Prioritäten bei Bebauungsplänen setzen sollte. Hier sei die Schaffung von Wohnraum dringlicher als Bestimmungen zu Einfriedungen anzupassen.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme des TöB Nr. 2.13 (moBiel) zum Entwurf wird gemäß Anlage A berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme des betroffenen Grundstückseigentümers im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung nach § 4 (3) BauGB wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der betroffenen Grundstückseigentümerin wird gemäß Anlage A berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung der Bebauungsplanänderung werden gemäß Anlage A beschlossen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt –

Dafür: 2

Dagegen: 5

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 14

Mobilitätslinie (Stadtbahnverlängerung Linie 1 nach Sennestadt): Ergebnisse zur Straßenraumgestaltung und zum Endpunkt in Sennestadt Nord

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4815/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Gauthier von moBiel. Sie informiert darüber, dass am kommenden Mittwoch, den 02.11.2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Hans-Ehrenberg-Schule stattfindet. Es soll für Bürger neben der Präsenzteilnahme, auch die Möglichkeit geben, online an dieser Veranstaltung teil zu nehmen. Fragen könnten über eine Chat-Funktion gestellt werden. Die Veranstaltung solle auch aufgenommen und für Interessierte archiviert werden.

In dieser Veranstaltung werde konkret auf die Ergebnisse zum Endpunkt-Standort Alsterweg und zur Straßenraumgestaltung mit der zukünftigen Ausführung der Fahrbahn sowie von gemeinsamen bzw. getrennten Geh-/Radwegen auf der Elbeallee eingegangen. Frau Gauthier entschuldigt sich dafür, dass in der Bewertungsmatrix ein kleiner Fehler abgedruckt worden sei. Diese werde im Nachgang noch korrigiert.

Herr Müller bittet darum, dass ein Plan nachgereicht wird, in dem die Mobilitätslinie und die Buslinien des dritten Nahverkehrsplan eingezeichnet sind. Frau Gauthier sagt dies zu.

Herr Nockemann fordert, dass zur nächsten oder übernächsten Sitzung der Bezirksvertretung eine Übersicht über die durch die Mobilitätslinie wegfallenden Parkplätze vorgelegt werde, damit hierüber diskutiert werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 15 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4782/2020-2025

Frau Fortmeier weist daraufhin, dass der Stadtbezirk nach Mitteilung des Amtes für Verkehr keine Unfallhäufungsstelle aufweise. Die Informationsvorlage erhalte die Bezirksvertretung trotzdem zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 16 Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 -EA- „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4802/2020-2025

Herr Nockemann erklärt, dass die Ortschaftsversammlung Eckardtsheim über die „Eckardtsheim.App“ Vorschläge für die Straßenbenennung gesammelt habe und in Ihrer Sitzung am 21.09.2022 das Ergebnis mitgeteilt hätte, dass die Planstraße „Am Bullerbach“ benannt werden solle.

Herr Müller unterstreicht, dass die Eckardtsheimer über die Benennung der Straße in ihrem Ortsteil bestimmen sollten. Den Weg über die App fände er toll. Nachdem die Verwaltung versichert habe, dass keine erhöhte Verwechslungsgefahr zu dem bereits vergebenen Straßennamen Bullerbachweg bestehen würde, würde er die Benennung unterstützen.

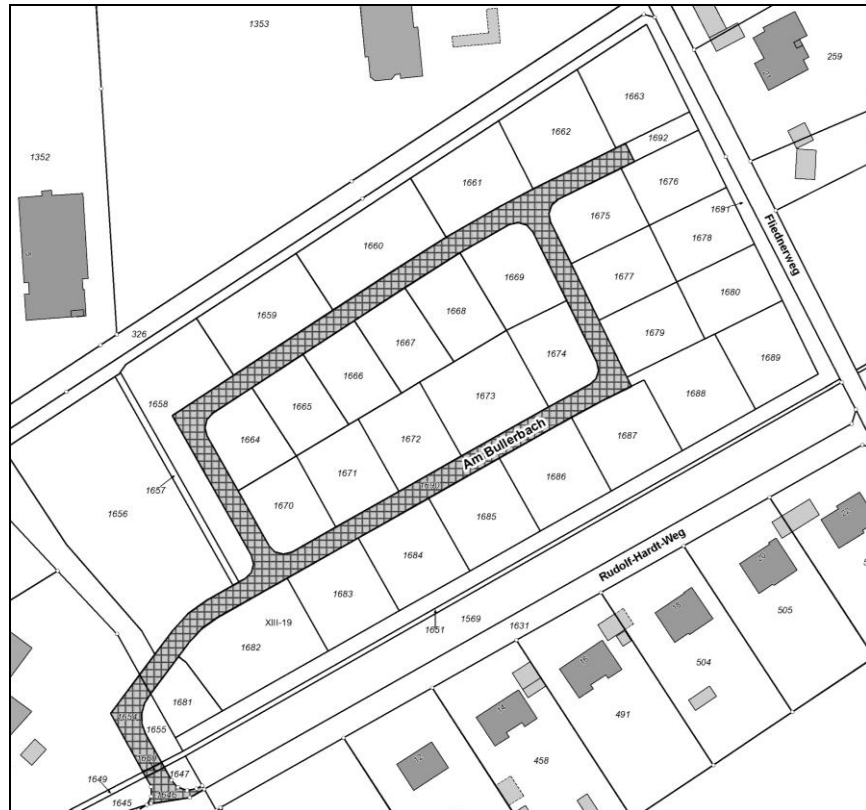
Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/St 58 -EA- „Wohngebiet nördlich Rudolf-Hardt-Weg“ wird

die Planstraße: **Am Bullerbach**

benannt.



- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 17

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

17.1

Herr Walkenhorst teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage „Halteverbot Jadeweg“ mit:

Bezugnehmend auf den Beschluss zur Einrichtung eines Halteverbotes im Jadeweg rechtsseitig vor der Einmündung zur Vennhofallee werde mitgeteilt, dass die Prüfung der verkehrlichen Notwendigkeit nun erfolgt sei. In dem beschlossenen Bereich würden abgestellte Fahrzeuge die Sicht behindern und würden beim Vorbeifahren und Einfahren in die Vennhofallee ein Ausweichen auf die Gegenfahrbahn verursachen, sodass evtl. entgegenkommender Verkehr nicht rechtzeitig gesehen werden könne. Daher solle dem Beschluss der Bezirksvertretung gefolgt und das entsprechende Halteverbot anordnen werden.

17.2

Herr Walkenhorst teilt vom Amt für Verkehr zum Beschluss (TOP 8.3, Drucksache 4587/2020-2025), zur Ampelschaltung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen im Verlauf der L 756 - Paderborner Straße, Folgendes mit:

Für alle Lichtsignalanlagen im Zuge der L 756 - Paderborner Straße sei der Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Baulastträger für die Unterhaltung, Änderung und Wartung sowie Störungsbeseitigungen,

verantwortlich. Seit Oktober 2015 würden alle Signalgeber für die zu Fußgehenden und Radfahrenden, an den Lichtsignalanlagen in dem vorgenannten Bereich, parallel mit dem Kfz-Verkehr signalisiert bzw. analog zum Autoverkehr automatisch geschaltet. Eine separate Anforderung (Anforderungsschaltung) gegenüber dem Kfz-Verkehr sei somit nicht erforderlich bzw. nicht existent. Für die gewünschte Ampelschaltung sei daher keine Signalprogrammänderung erforderlich.

17.3

Herr Walkenhorst teilt vom Amt für Verkehr zum Beschluss „Querung Sender Straße“ TOP 8.3 vom 24.03.2022 (ohne Drucksachennummer) mit:

Nachfolgende provisorische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und der Verbesserung der Querung der Sender Straße seien geprüft worden:

Provisorische Fahrbahnverengung:

Durch eine reine Einengung der Fahrbahn gemäß RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) sei nicht gesichert, dass eine Geschwindigkeitsdämpfung erzielt werde. Zur Erreichung der Reduzierung der Geschwindigkeit sollte zusätzlich eine Teilaufpflasterung oder Plateaufpflasterung baulich eingefügt werden. Ohne eine Aufpflasterung würden sich voraussichtlich die Geschwindigkeiten erhöhen, da die Fahrenden vor dem Gegenverkehr die Einengung passieren möchten. In dem 2. Bauabschnitt der Radverkehrsmaßnahme auf der Sender Straße wären darüber hinaus nur wenige Stellen geeignet eine Fahrbahnverengung vorzusehen. Die Bushaltestellen seien hierfür nicht geeignet, da für eine Fahrbahnverengung eine Sperrfläche markiert werden müsse. Zur Sicherung der Sperrfläche gegen dauerhaftes Überfahren könnten mobile Kübel aufgestellt werden. Dadurch sei ein Anfahren des Bordes durch den Bus jedoch nicht möglich und mobilitätseingeschränkten Personen würde das Ein- und Aussteigen zusätzlich erschwert werden. Gegenüber von Einmündungen oder privaten Zufahrten seien keine Einengungen anzuordnen. Ggf. könne eine Einengung zwischen Moosweg und Ginsterweg vorgesehen werden, wobei der Abstand zwischen der vorhandenen Querungshilfe und der Haltestelle Farnweg (stadtauswärts) evtl. zu knapp sei. Darüber hinaus könnte ggf. noch zwischen dem Ginsterweg und dem Farnweg eine Fahrbahnverengung eingeplant werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht sei es am zielführendsten in Fahrtrichtung, jeweils vor den vorhandenen Querungshilfen eine provisorische Aufpflasterung vorzusehen.

Geschwindigkeitsbeschränkung:

Die geforderte Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 auf der Sender Straße sei gem. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dann anzuordnen, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten wäre. Insbesondere dürften Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werden, welche aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse bestehen würde. Ob eine solche Gefahrenlage auf der Sender Straße aktuell bestehen würde lasse sich u.a. aus den Unfallzahlen der Polizei zu dem genannten Streckenabschnitt herleiten.

Das Unfallbild zeige 3 Unfälle in den letzten 3 Jahren mit Beteiligung von Fußgängern und / oder Radfahrenden. Zu den Unfällen könne gesagt werden, dass hierbei zweimal Kinder beteiligt gewesen seien, die die Straße überqueren wollten sowie ein Unfall auf Grund von Trunkenheit am Steuer.

Bei den Unfällen unter Beteiligung von Kindern sei die zu späte Wahrnehmung der Kinder durch die Autofahrer ursächlich gewesen. Allerdings handele es sich bei der Sender Straße in diesem Bereich um eine gerade Strecke ohne weitere Sichtbehinderungen, sodass es keine Hinweise auf verkehrliche Defizite in diesem Zusammenhang gegeben habe.

Auf Grund der Übersichtlichkeit der Straße und der Geschwindigkeit von 50 km/h im Vergleich mit anderen Straße könne somit keine besondere Gefahr festgestellt werden, welche eine Grundlage für eine Temporeduzierung wäre.

Fußgängerüberwege:

Hierbei müsse sich die Prüfung neben den gesetzlichen Bestimmungen des § 26 StVO u. a. auch an der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) orientieren. Gemäß diesem Regelwerk sei bei den verkehrlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines FGÜ's u. a. immer auch die Verkehrsstärken auf dem betreffenden Straßenabschnitt zu berücksichtigen. Das Verkehrsaufkommen betrage im Mittel 1.100 KfZ / h Gemäß den Richtlinien sollte ein FGÜ allerdings nur bei deutlich geringeren Verkehrszahlen bis ca. 750 KfZ / h eingerichtet werden. Somit wäre die Einrichtung eines FGÜs („Zebrastreifen“) auf Grund der aktuellen Verkehrssituation abzulehnen.

Unabhängig hiervon müsste ein Zebrastreifen auch immer mit einer entsprechenden ortsfesten Beleuchtung ausgestattet werden, damit dieser auch zu allen Tages- und Witterungszeiten gut sichtbar wäre. Dies würde in diesem Falle bedeuten, dass weitere Lampenpfosten (wahrscheinlich auch über die Straße ragend) aufgestellt werden müssten. Diese kostenintensive Maßnahme sei aus Sicht der Verwaltung vor dem Hintergrund des vorgesehenen Umbaus nicht zu vertreten.

Ampelanlagen:

Gemäß den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) 2010 sei die Einrichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) sinnvoll, wenn Unfälle zu erwarten sind oder sich ereignet hätten, die durch eine Lichtsignalsteuerung hätten vermieden werden können, und wenn sich andere Maßnahmen hätten oder keinen Erfolg versprechen. In diesem Zusammenhang würde auf die Prüfung FGÜ verwiesen werden.

Darüber hinaus sei grundsätzlich immer noch zu beachten, dass gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrszeichen und -einrichtungen immer nur dann angeordnet werden können, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten wäre.

Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik hätte ergeben, dass es in dem betreffenden Bereich in den letzten 3 Jahren 3 Unfälle in dem zu prüfenden Streckenabschnitt ereignet hätten. Bei diesen Unfällen habe

es sich in 2 Fällen um Unfälle mit querenden Kindern und einmal um Trunkenheit am Steuer gehandelt, bei welcher der Fahrzeugführer mit einem Radfahrer beim Abbiegevorgang kollidierte.

Gerade die Unfälle mit den Kindern seien wegen der Schutzbedürftigkeit der Personengruppe ganz genau zu betrachten und besonders zu gewichten, jedoch komme die Verwaltung auch hierbei zu dem Ergebnis, dass es sich nicht um eine sog. Unfallhäufungsstelle handele, die die Einrichtung einer LSA rechtfertigen würde.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung würden nur Fahrbahnverengungen i. V. m. provisorischen Plateauaufpflasterungen in den o.g. Bereichen in Frage kommen. Bei entsprechendem Beschluss würden diese kurzfristig ausgearbeitet und der Politik vor der Umsetzung vorgestellt werden.

17.4

Herr Walkenhorst teilt vom Amt für Verkehr auf den Antrag der CDU-Fraktion zum Nachtbus in Sennestadt-Süd mit:

Eine Ausweitung der Nachtbuslinie N6 Jahnplatz – Sennestadt auf Sennestadt-Süd, Dalbke, Eckardtsheim, Heideblümchen sei aus fahrzeit-technischen Gründen nicht möglich, da am Jahnplatz nur die betrieblich erforderliche Wendezeit von 6 Minuten zur Verfügung stehen würde. Hier würden sich alle Nachtbus-Linien stündlich zu einem Rundum-Anschluss treffen, so dass keine Fahrzeitverlängerung auf den einzelnen Linien möglich sei. Für die Nachtbusbedienung von Sennestadt-Süd wäre ein zweiter Bus auf der Linie N6 erforderlich, was wirtschaftlich nicht darstellbar wäre.

Für eine Nacht(Bus)-Bedienung von Sennestadt – Süd durch Anton im Anschlussverkehr an die N6, z. B. am Sennestadthaus, wäre eine Ausweitung der Bedienungszeiten des On-Demand-Angebotes Anton über heute 1 Uhr hinaus erforderlich, was zusätzliche Ressourcen erfordern würde. Die vorhandenen Fahrer seien derzeit mit dem bestehenden Angebotskonzept des Anton vollständig ausgelastet. Für eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, insbesondere mit einem zusätzlichen Fahrzeug- und Fahrerbedarf, sei die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt erforderlich. Diese seien weder eingestellt, noch wurden sie bislang beantragt.

17.5

Herr Walkenhorst teilt vom Immobilienservicebetrieb mit, dass zur Sicherung des Mülltonnenabstellplatzes an der Theodor-Heuss-Realschule, die Aufstellung eines 2 Meter hohen Zaunes im Bereich der Fahrradständer, an den Umweltbetrieb beauftragt worden sei. Die Umsetzung der Maßnahme würde jedoch aufgrund der Verfügbarkeiten noch einige Zeit dauern.

-.-.-